

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0741
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

Antrag des Sportvereins Honau e. V., 77866 Rheinau Honau auf Förderung
a) einer Flutlichtanlage, einer Grundwasserentnahmestelle und einer Dachsanierung, sowie Gewährung eines Nutzungsrechtes von 10 Jahren.
b) Gewährung eines zinslosen unbefristeten Darlehens

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	16.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen berät in der Angelegenheit und entscheidet, ob an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen werden soll

- a)
- für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 19.765,71 €
 - für die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 15.090,00 € (Zuschuss Badischer Sportbund)
 - und Gewährung für das Nutzungsrecht von 10 Jahren.
- b)
- eines zinslosen, unbefristeten Darlehens in Höhe von 19.765,71 €

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	
Folgekosten	Nein		Ja	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der SV-Honau beantragt mit Schreiben vom 19.12.2018 die Förderung

- zur Herstellung einer Flutlichtanlage am Rasenplatz
- zur Herstellung einer Grundwasserentnahmestelle
- und zu Dachinstandsetzungsarbeiten des Sporthauses.

Laut Mitteilung des SV-Honau ist der Verein mit der aktuellen Flutlichtanlage am Hartplatz weit hinter den aktuellen Richtlinien und von allgemeinen Standards entfernt. Ein für den geregelten Spielbetrieb zugelassener Fußballplatz kann somit nicht gestellt werden.

Ein Trainingsbetrieb auf dem Hartplatz ist aufgrund der Ausleuchtung mit zwei Masten, ca. 30 %, fast unmöglich.

Der SV-Honau geht davon aus, dass es mit der neuen Flutlichtanlage einfacher wird, Spieler zu gewinnen und diese auch zu halten, da erst damit ein einwandfreier Trainings- und Spielbetrieb gewährleistet wird. Dadurch kann Stabilität in die Mannschaft kommen um auch langfristig konkurrenzfähig zu sein.

Die Grundwasserentnahmestelle ist notwendig, da derzeit die Bewässerungsanlage des SV-Honau über die öffentliche Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Korker Wald erfolgt.

Nach dem Bau der Trinkwasserenthärtungsanlage und der langen Trockenheit in den vergangenen beiden Jahren wurde festgestellt, dass während der Sportplatzbewässerung die öffentliche Trinkwasserversorgung eingeschränkt wird. Die Verwaltung hat deshalb, wie bei den anderen Vereinen bereits vorhanden, den Bau einer Grundwasserentnahmestelle gefordert.

Auch sind Kleinreparaturen am Sporthausdach notwendig.

Zu a)

Die Finanzierung der beabsichtigten Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

<u>Flutlichtanlage:</u>	Gesamtkosten	38.149,02 €
--------------------------------	---------------------	--------------------

Entsprechend den Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes betragen die max. zuschussfähigen Kosten für eine Beleuchtungsanlage	35.000,00 €
---	-------------

Hiervon 30 %	10.500,00 €
--------------	-------------

Für die verbleibenden	27.649,02 €
-----------------------	-------------

ergibt sich eine Förderung der Stadt in Höhe von	13.824,51 €
--	-------------

und

ein Eigenanteil des SV-Honau ebenfalls in Höhe von	13.824,51 €
--	-------------

<u>Grundwasserentnahmestelle:</u>	Gesamtkosten	15.300,00 €
--	---------------------	--------------------

Das vom SV-Honau vorgelegte Angebot des Herrn Haupt vom 31.12.2018 ist für die Anforderung einer ausreichenden Bewässerung des Rasenplatzes nicht geeignet.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. CSE.de GmbH, Rheinwaldstraße 4, 77866 Rheinau für eine der Anforderungen entsprechenden Grundwasserentnahmestelle in Höhe von 15.300,00 € vor.

- 30 % Zuschuss Badischer Sportbund	4.590,00 €
-------------------------------------	------------

- 35 % Zuschuss Stadt	5.355,00 €
-----------------------	------------

- 35 % Eigenanteil SV-Honau	5.355,00 €
-----------------------------	------------

Der SV-Honau wird diesbezüglich auch noch Alternativangebote einholen.

Kleinreparaturen Sporthausdach:**Gesamtkosten****1.172,40 €**

Hier wird kein Zuschuss vom Badischen Sportbund gewährt.

Zuschuss Stadt	586,20 €
Eigenanteil SV-Honau	586,20 €

Zu b)

Bezüglich des zinslosen, unbefristeten Darlehens teilt der SV-Honau u. a. mit, dass die momentane finanzielle Situation eine solche Belastung nicht zulässt. Die Einnahmesituation des Sportvereins unterscheidet sich erheblich von vergleichbaren Sport- und Fußballvereinen der Stadt Rheinau, wie folgt:

- mangelnde Sponsoren, da keine Industriebetriebe vorhanden
- fehlende Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Das Sporthaus wird von den eigenen Mitgliedern bewirtet
- Mitgliederstruktur: Der SV-Honau hat eine respektable Anzahl an Mitgliedern, liegt jedoch weit unter vergleichbaren Vereinen, deshalb weniger Beiträge.

Der SV-Honau muss für seine Ausgaben aufkommen, welche nicht wesentlich niedriger sind als bei benachbarten Vereinen. Dies macht nochmals deutlich, welchen finanziellen Nachteil der SV-Honau hat.

Auch hat der SV-Honau mehr als 170 Anfragen an regionale und überregionale Unterstützer gewandt und versucht das Thema „Flutlicht“ auf diesem Wege in den Griff zu bekommen. Leider ohne nennenswerten Erfolg.

Bezüglich der Flutlichtanlage wurde von der Verwaltung geprüft, ob nach den Richtlinien eine Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld möglich ist. Hiernach besteht die Möglichkeit der Förderung bei einer Sanierung, Umrüstung der Beleuchtungstechnik, jedoch nicht bei einer Neuanlage.

Da die Sportfördermittel erst nach Jahren zur Auszahlung gelangen, sollte die Stadt den Betrag von 15.090,00 € als zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen.

Auch muss sich die Stadt gegenüber dem Badischen Sportbund verpflichten das Nutzungsrecht an dem Rasenplatz für 10 Jahre zu gewähren.

Anlagen:

Antrag SV Honau